

# DESIGN FOR ALL

## CHECKLISTE

### ZUR KONZEPTION UND GESTALTUNG VON BARRIEREFREIEN AUSSTELLUNGEN

#### PRÄAMBEL

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN Behindertenrechtskonvention BRK) aus dem Jahr 2006 definiert im Artikel 1 Menschen mit Behinderungen folgendermaßen:

»Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.«

Im Jahr 2009 ist diese Übereinkunft in Deutschland in Kraft getreten. Ihr Ziel ist es, vorhandene Barrieren in Gebäuden,

öffentlichen Verkehrsmitteln und der Informationsvermittlung abzubauen, um allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Ereignissen spielt dabei eine wichtige Rolle. Öffentliche Dauer- und Sonderausstellungen sind aus diesem Grund so zu gestalten, dass sie barrierefrei zugänglich und nutzbar sind. »Barrierefreiheit« definiert das Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 in §4 wie folgt:

»Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn

*Eine Initiative des  
Landesverbandes der Museen  
zu Berlin e.V. (LMB)  
und der Senatskanzlei Berlin -  
Kulturelle Angelegenheiten*

**LMB.**

Landesverband der Museen zu Berlin e.V.

**berlin**

Stand November 2011  
© 2011 LMB und Autoren

sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.«

**Eine solche Barrierefreiheit ist demnach keine »freiwillige« Leistung, sondern ein einklagbares Recht.** Sowohl das Grundgesetz (Artikel 3, Abs. 3) als auch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG von 2002) sowie das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG von 1999) schreiben Barrierefreiheit vor.

Gesetzes- und Planungsgrundlagen für Barrierefreiheit in baulichen Anlagen sind:

- die Bauordnung von Berlin (BauO Bln von 2005)
- DIN 18040 - 1 (*Barrierefreies Bauen -*

*Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*) 10-2010, ersetzt die DIN 18024 Teil 2<sup>1</sup>

- Empfehlungen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: *Berlin - Design for all. Öffentlich zugängliche Gebäude* von 2011 und *Design for all - Öffentlicher Freiraum Berlin* von 2010«<sup>2</sup>

Empfehlungen für barrierefreie Ausstellungen finden sich u.a. in folgenden Publikationen:

- *Leitfaden für eine barrierefreie Gestaltung von Museen für sehbehinderte und blinde Besucher* des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V.<sup>3</sup>
- Broschüre *Barrierefrei Konzipieren und Gestalten* des Deutschen Technikmuseums Berlin<sup>4</sup>

- *Das barrierefreie Museum - Theorie und Praxis einer besseren Zugänglichkeit* von Patrick S. Föhl, u.a. (Hrsg.), Bielefeld 2007

Gleichzeitige Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten herzustellen, ist eine Herausforderung, da jeweils unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen. Eine Treppenstufe kann für einen blinden Menschen eine wichtige Orientierungshilfe sein, während sie für einen Rollstuhlfahrer ein Hindernis darstellt. Dennoch müssen Ausstellungen künftig so realisiert werden, dass sie für alle Gruppen weitgehend barrierefrei sind. Die **Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen** ist deshalb nach Behinderungsgruppen gegliedert und berücksichtigt deren unter-

schiedliche Bedürfnisse. Die darin verwendeten Begriffe folgen dem Sprachgebrauch und Selbstverständnis der jeweiligen Gruppe.

Neben den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen haben alle Ausstellungsbesucher Bedürfnisse in Hinblick auf Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der vermittelten Inhalte. Auch wenn die unterschiedlichen Anforderungen im Einzelfall oft kreative Lösungen erfordern, profitieren letztlich alle von Sitzgelegenheiten, einem klaren Leitsystem und gut lesbaren, verständlichen Texten.<sup>5</sup> Ausstellungen werden für ihre Besucher und Besucherinnen gemacht und sollten deshalb die Besucherbedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Dies kann jedoch nur funktionieren, wenn

**Besucherorientierung** und **Barrierefreiheit** als verbindliche Leitlinien eines Hauses definiert werden und Kuratoren, Raumautoren und andere Museumsfachleute von Anfang an mit Museumspädagogen, Textern und Gestaltern ein besucherorientiertes und für genau benannte Gruppen barrierefreies Ausstellungskonzept entwickeln.

Da für die Barrierefreiheit von Gebäuden, in denen Ausstellungen stattfinden, bereits verbindliche Gesetze und Richtlinien existieren (s.o.), wird darauf in der Checkliste nur am Rande eingegangen. Bei der Ausstellungsplanung ist jedoch zu beachten, dass Menschen mit Behinderungen das Gebäude eigenständig erreichen und sich darin möglichst barrierefrei bewegen können. Die notwendigen Maßnahmen zur

Rettung von Menschen mit Behinderung im Brandfall wurden nicht berücksichtigt.

Die **Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen** wurde von einer Arbeitsgruppe des Landesverbandes der Museen zu Berlin e.V. entwickelt. Zu dieser AG gehören Architekten für barrierefreies Bauen, Museumspädagogen, Museumsmitarbeiter und Ausstellungsgestalter sowie sehbehinderte, blinde und hörgeschädigte Menschen. Darüber hinaus wurde die Liste mit Betroffenenverbänden des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung sowie dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Die Checkliste wird nun der Öffentlichkeit vorgelegt und einem Praxistest unterzogen. Kommentare und Vorschläge

der Anwender sind dabei unter [barrierefrei@lmb.museum](mailto:barrierefrei@lmb.museum) herzlich willkommen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in eine aktualisierte Version der Checkliste einfließen.

### **Anleitung**

Die Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen gliedert sich in vier Teile:

#### **Hinweis:**

Aus den Download-Versionen der Checklisten wurden die Einführungstexte entnommen.

Die Publikation »Design for all - Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen« aus dem Jahr 2011 enthält Formulierungen, die teilweise oder ganz den derzeitigen akademischen und gesellschaftlichen Diskursen zu Inklusion und den damit einhergehenden Normen, Werten und Sprach-/Bildern nicht mehr gerecht werden. Eine umfassende Aktualisierung der Publikation ist angestrebt. Wir danken für das Verständnis.

Berlin, November 2020

### **CHECKLISTE BEWEGEN**

**Menschen mit Behinderungen des Bewegungsapparates**

### **CHECKLISTE SEHEN**

**Menschen mit Behinderungen des Sehvermögens**

### **CHECKLISTE HÖREN**

**Menschen mit Behinderungen des Hörsinns**

### **CHECKLISTE VERSTEHEN**

**Menschen mit Behinderungen der Lernfähigkeit**

mit jeweils kurzen Erläuterungen zum Ausfüllen.

Die Checkliste soll die Ausstellungsplanung von Anfang an begleiten und ist Bestandteil des Antrages auf öffentliche Förderung. Die verwendeten Fachbegriffe werden im **Glossar** erläutert.

Die geplanten Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit - nach Behinderungs-

arten gegliedert - sind im Formular **Konzepterläuterung der geplanten Ausstellung**, für jede Gruppe kurz zu beschreiben. Danach sollen die in der zugehörigen Checkliste aufgeführten Notwendigkeiten auf ihr Vorhandensein überprüft werden. Bei Nichterfüllung einzelner Anforderungen sind im Formular **Alternativ- und Kompensationskonzept** im Sinne der Barrierefreiheit gleichwertige Alternativ- oder Kompensationsmaßnahmen zu benennen.

Als Ergebnis ist durch ein **Gutachten** festzustellen, für welche Behinderungsarten die Ausstellung geeignet ist. Es ist erwünscht, diese Empfehlung in die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Ausstellung zu integrieren.

Außerdem enthält jede Checkliste eine **Selbstverpflichtungserklärung** in der sich die **Ausstellungsmacher verpflichten, die im Antrag aufgeführten Maßnahmen auch umzusetzen.**

#### Anmerkungen

- 1 Die neue DIN 18040 Teil 1 vom Oktober 2010 ist veröffentlicht, aber noch nicht bauaufsichtlich eingeführt.
- 2 [www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/de/handbuch.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml)
- 3 [www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/Tourismus/Leitfaden\\_Barrierefreie\\_Museen\\_2008.doc](http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/Tourismus/Leitfaden_Barrierefreie_Museen_2008.doc)
- 4 1. Auflage 2008 (vergriffen). Als Datei verfügbar auf Anforderung bei Svenja Gaube (gaube@sdtmb.de)
- 5 Evelyn Dawid, Robert Schlesinger (Hrsg.): *Texte in Museen und Ausstellungen: ein Praxisleitfaden*, Bielefeld 2002

## Impressum

Autoren und Autorinnen der Checklisten

### Checkliste Bewegen

Hilke Groenewold, Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit in Stadtraum und Architektur

Dorothee Hauck, Architektur und Ausstellungen - Ausstellungsgestalterin

Dipl. Ing. Ingeborg Stude, Ministerielle Angelegenheiten des Öffentlichen Bauens, Koordinierungsstelle »Barrierefreies Bauen«  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

### Checkliste Sehen

Sabine Läger, Projektleiterin im Bereich barrierefreie Mobilität und Kommunikation, NBIK e.V., »nachhaltig bilden, integrieren und kommunizieren«

Dr. Rüdiger Leidner, Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Leiter der Koordinationsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverein (DBSV), Vorsitzender der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.

Franz Rebele, Arbeitskreis Verkehr, Umwelt und Mobilität beim Allg. Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV) Berlin

### Checkliste Hören

Oliver Paul, Landschaftsplaner, Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen c/o TU Berlin

Hilke Groenewold, Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit in Stadtraum und Architektur

### Checkliste Verstehen

Dr. Christiane Schrübbers, Museumspädagogin, Kulturprojekte Berlin GmbH

Evelyn Dedio, Lektorin, Stadtmuseum Berlin

Franz Rebele, Arbeitskreis Verkehr, Umwelt und Mobilität beim Allg. Blinden- und Sehbehindertenverein (ABSV) Berlin

weitere Mitglieder der AG Barrierefreiheit Berlin  
(alphabetisch sortiert)

Karlo Bozinovski, Dipl.-Ing., Sachverständiger im Sachgebiet Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung, Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistung mbH, Projekt Mobidat

Dr. Ferdinand Damaschun, amtierender Generaldirektor im Museum für Naturkunde Berlin (Leiter der Arbeitsgruppe)

Dr. Oliver Götze, Wissenschaftlicher Assistent, Museum für Kommunikation Berlin

Gerd Grenner, Referent, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Marion Grether, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Museum für Kommunikation Berlin

Dr. Marko Spieler, Museumspädagoge, Museum für Naturkunde Berlin

Anja Winter, tastkunst Kunst- und Kulturführungen für Blinde und Sehbehinderte

beratende Verbände

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB), Referat Barrierefreies Planen und Bauen

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (DGB)

Lebenshilfe Berlin

Glossar zu den Checklisten

Imke Baumann, Förderband e.V. - Kulturinitiative Berlin

Schlussredaktion

Dr. Christiane Schrübbers, Hilke Groenewold, Evelyn Dedio

Gestaltung

Marion Meyer, Kulturprojekte Berlin GmbH